

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen von natürlichen und juristischen Personen. Diese werden gegen Entgelt veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt für diese Inhalte keine Verantwortung.

Andere Behörden und Körperschaften

1202

Bekanntmachung

Die Thüringer Aufbaubank hat den festgestellten Jahresabschluss 2021, den gebilligten Konzernabschluss 2021 und den gebilligten (Konzern-)Lagebericht 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Thüringer Aufbaubank auf <https://reports.aufbaubank.de/2021> den Geschäftsbericht der Bank veröffentlicht.

Thüringer Aufbaubank
Anstalt öffentlichen Rechts

1203

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)

Am 13.07.2022 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossen, den bisherigen Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung als eigenständigen Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen weiterzuführen. Der im Ergebnis der 1. Anhörung/öffentlichen Auslegung zum Regionalplan erarbeitete Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie wurde gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und gemäß § 3 ThürLPIG freigegeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen, unten aufgeführten Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 S. 1 und 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäu-

serkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Städte Artern, Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil und Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1 : 50.000,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie – im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzwarte Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,
- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl, Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517, 2018,
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, TLUG, 2018,
- Prüflätter zu Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der harten und weichen Tabuzonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen Windenergie,
- Karte Schutzgüter Umweltbericht,
- Daten der Oberen Naturschutzbehörde, Stand 2019,
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimakologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, erstellt vom Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur, November 2016,
- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des ehemaligen Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen erfolgt

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

bei den nachfolgend genannten Stellen:

(Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten können sich von den sonstigen regulären Sprechzeiten der Verwaltung unterscheiden. Für die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie gelten die hier nachfolgend angegebenen Zeiten.)

Landratsamt des Landkreises Eichsfeld

Bauaufsichtsamt, Raum 211,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Montag und Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Landratsamt des Kyffhäuserkreises

Sekretariat Dezernat IV – Kreisentwicklung und Recht, Raum 2.04,
Markt 8, 99706 Sondershausen
Montag und Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Landratsamt des Landkreises Nordhausen

Foyer
Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen
Montag und Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 18.00 Uhr

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

1. OG Bauamt
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen
Montag bis Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Stadtverwaltung Artern

wegen Umzugs der Verwaltung innerhalb der Auslegungsfrist
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Bürgerservice Artern,
Zimmer 1.29 im 1. OG
Straße der Jugend 8, 06556 Artern
Montag: 08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Bad Langensalza

in der Ratswaage, Fachbereich II – Stadtentwicklung und
Liegenschaftsverwaltung, Raum 205
Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza
Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Rathaus Plenarsaal
Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Montag bis Freitag: 08.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis

Rathaus Wasserturm, Bürgerbüro Leinefelde
Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis
Montag – Mittwoch: 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat nach Terminvereinbarung

Haus Kaufeck, Bürgerbüro Worbis

Rossmarkt 2, 37339 Worbis
Montag und Dienstag: 09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Mühlhausen

FD Stadtplanung, 1. OG, Raum 110
Neue Straße 10, 99974 Mühlhausen
Montag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Ein-
sichtnahme vereinbart werden (Tel.: 03601 452 341)

Stadtverwaltung Nordhausen

Amt für Stadtentwicklung, Stadthaus, 2. OG, Raum 208
Markt 1, 99734 Nordhausen
Montag und Dienstag: 08.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Sondershausen

Bürgerbüro
Markt 7, 99706 Sondershausen
Montag: 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

sowie zusätzlich

bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Raum 1.32, 1. OG
Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen
Montag bis Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sach-
lichen Teilplans Windenergie auch auf der Internetseite der Regio-
nalen Planungsgemeinschaft unter:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>.

**Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Windenergie können
innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist bei der**

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

**schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische
Postadresse: regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de über-
mittelt werden.**

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPiG darauf hingewiesen, dass nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung
über den Sachlichen Teilplan Windenergie unberücksichtigt bleiben
können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen
ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr
Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie
nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG
darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen
ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen
Titeln beruhen.

Sondershausen, 14.07.2022

Dr. Henning
Präsident

**Fehlgeleitete Postsendungen . . .**

sind vermeidbar, wenn korrekte Anschriften verwendet werden.
Bitte vergleichen Sie die Angaben auf dem Adressetikett mit Ihrer tatsächlichen postalischen Anschrift!

Änderungen senden Sie bitte an:

Gisela Husemann Verlag e. Kfr. · Wartburgstr. 6 · 99817 Eisenach
Tel.: 03691 6905-40 · Fax: 03691 6905-44 · E-Mail: verlag@husemann.net